



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2019 0969</b>
Datum:	29.05.2019
Federführung:	61 Stadtplanungsabteilung
Aktenzeichen:	61 26 0 - 00 91

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 0-91 "Erweiterung Parlasca"**  
**A) Beschluss über die Abwägung**  
**B) Satzungsbeschluss**  
**Bezugsvorlage: BV 2019 0847**

## Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	18.06.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Empfehlung			
Rat	27.06.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## Beschlussvorschlag:

- A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 9 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren
- der in der Zeit vom 21.01.2019 bis 04.02.2019 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 05.02.2019 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der in der Zeit vom 15.04.2019 bis 22.05.2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 05.04.2019 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Kapiteln 8 und 9 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

(B) Satzungsbeschluss siehe nächste Seite)

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom Mai 2019 als Satzung sowie die Begründung, ebenfalls in der Fassung vom Mai 2019, beschlossen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung zu A.:**

Anhand der Bezugsvorlage BV 2019 0847 ist über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“ beraten worden. Der Verwaltungsausschuss hatte mit Beschluss vom 02.04.2019 den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Dem entsprechend erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 15.04.2019 bis 22.05.2019 und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.04.2019. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“ in den Kapiteln 9.5 und 9.6 wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

**Sachverhalt und Begründung zu B.:**

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die textlichen Festsetzungen noch geringfügig modifiziert bzw. es erfolgten redaktionelle Klarstellungen (konkret: Ersatz des zu erhaltenden Baumes nach Abgang nicht „in gleicher Art“, sondern künftig „durch einen standortheimischen großkronigen Laubbaum“). Eine erneute Offenlage nach § 4a (3) BauGB ist somit nicht erforderlich.

Auch im Text der Begründung erfolgten entsprechend redaktionelle Klarstellungen. Klarstellungen und Ergänzungen in der Begründung sind grau hinterlegt.

In der Folge kann nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“ gefasst werden. Hierüber ist zu entscheiden.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“; Stand Mai 2019
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 0-91 „Erweiterung Parlasca“; Stand Mai 2019